



Unfallversicherung zugunsten der Kinder der Kindergärten sowie der Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen der Autonomen Provinz Bozen -Südtirol

Vertragslaufzeit: 31.08.2026 bis 31.08.2030

Option: Verlängerung um 1 weiteres Jahr

1. Versicherte Personen

Versichert sind sämtliche Kinder der Kindergärten sowie Schülerinnen und Schüler der staatlichen, gleichgestellten und anerkannten privaten Schulen aller Schulstufen, der Berufs-, Landwirtschafts-, Forstwirtschafts- und Hauswirtschaftsschulen sowie des Instituts für Musikerziehung in deutscher und ladinischer Sprache in Südtirol.

Die Versicherung wird in nichtnamentlicher Form abgeschlossen. Die namentliche Meldung der Versicherten ist nicht erforderlich.

2. Gegenstand des Versicherungsschutzes

Versichert sind Unfälle, die sich im Zusammenhang mit dem Schulbesuch oder schulischen Tätigkeiten ereignen, insbesondere:

- während des Unterrichts,
- während Pausen und schulischer Nachmittagsbetreuung,
- bei Sport- und Freizeitaktivitäten,
- bei Schulausflügen, Wanderungen, Lehrfahrten und Studienreisen,
- bei Praktika und schulischer Berufsausbildung,
- während kultureller und sprachlicher Austauschprogramme,
- im Fernunterricht,

- bei Schülerheimaufenthalten,
- bei allen von Schule oder Landesverwaltung organisierten oder genehmigten Tätigkeiten.

Risiko „in itinere“

Versichert sind auch Unfälle auf dem Weg:

- Wohnung → Schule
- Schule → Wohnung
- Schule → Veranstaltungsort

einschließlich Ein- und Aussteigen aus Verkehrsmitteln sowie Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, Privatfahrzeugen, Fahrrädern und E-Scootern.

3. Verhältnis zur INAIL

Aufgrund der erweiterten INAIL-Deckung gilt die Polizze:

Primärdeckung

Für Schäden, die nicht von der INAIL gedeckt sind, insbesondere:

- Wegeunfälle (Wohnung-Schule-Wohnung),
- bestimmte außerschulische Tätigkeiten,
- sonstige nicht von der INAIL gedeckte Schadenereignisse.

Ergänzende Deckung

Für Ereignisse, die von der INAIL gedeckt sind, ersetzt die Versicherung den sogenannten „Differenzschaden“, insbesondere:

- nicht von der INAIL vergütete Schäden,
- nicht vom Gesundheitsdienst gedeckte Heilkosten,
- verbleibende Beeinträchtigungen der psychophysischen Integrität.

4. Versicherungsleistungen

Leistung	Versicherungssumme
Todesfall	€ 50.000
Dauernde Invalidität (3,01 % bis 5,99 %)	€ 150.000
Dauernde Invalidität ab 6 %	€ 150.000
Dauernde Invalidität ab 75 %	volle Summe € 150.000
Heil- und Transportkosten	€ 3.000
Transportkosten (Unterlimit)	€ 1.500
Brillenersatz nach Unfall	€ 500
Zahnärztliche Kosten	€ 3.000
Ästhetische Schäden	€ 2.500
Brillenschäden ohne Unfall	€ 150

Selbstbehalte

- Heil- und Transportkosten: € 50
- Zahnärztliche Kosten: € 150
- Dauernde Invalidität: relativer Selbstbehalt von 3 %

5. Erweiterungen des Versicherungsschutzes

Mitversichert sind unter anderem Unfälle infolge von:

- Erstickung,
- Vergiftungen,
- Verbrennungen,
- Tier- und Insektenbissen,
- Ertrinken,
- Blitzschlag,
- Sonnenstich oder Hitzeschlag,
- Überfällen und Aggressionen,
- Terrorakten oder Vandalismus,
- Ohnmacht oder Schwindel,
- grober Fahrlässigkeit,

- Naturereignissen (Erdbeben, Überschwemmungen, Erdbeben, Lawinen usw.),
- Benutzung von Kraftfahrzeugen mit entsprechender Fahrerlaubnis.

Weltweiter Versicherungsschutz.

6. Wichtigste Ausschlüsse

Nicht versichert sind Unfälle:

- infolge von Krieg,
- infolge vorsätzlicher Straftaten des Versicherten,
- durch Alkohol- oder Drogeneinfluss,
- beim Führen von Luft- oder Unterwasserfahrzeugen ohne Berechtigung,
- infolge nuklearer Ereignisse oder radioaktiver Strahlung.

7. Schadensmeldung

Die Meldung muss innerhalb von **30 Arbeitstagen** nach dem Unfall erfolgen.

Erforderlich sind:

- Unfallmeldung,
- Beschreibung des Unfallhergangs,
- ärztliches Attest,
- später gegebenenfalls weitere ärztliche Unterlagen und Kostenbelege.

Bei Todesfällen ist die Versicherung innerhalb von **48 Stunden** zu verständigen.

8. Wesentliche Vertragsbestimmungen

- Vertragsdauer: 4 Jahre.
- Option auf Verlängerung um 1 Jahr.
- Möglichkeit einer technischen Verlängerung bis zu 180 Tagen.

- Verzicht des Versicherers auf Rücktritt nach Schadensfall.
- Weltweite Geltung.
- Gerichtsstand: Bozen.
- Halbjährliche Übermittlung detaillierter Schadensstatistiken durch den Versicherer.
- Höchstentschädigung bei Katastrophenereignissen: **€ 20.000.000 pro Versicherungsjahr.**

Zusammenfassung

Die Polizza bietet einen umfassenden Unfallversicherungsschutz für alle Kinder der Kindergärten und Schülerinnen und Schüler Südtirols. Sie deckt sämtliche schulischen und schulbezogenen Tätigkeiten einschließlich des Schulweges ab, ergänzt die Leistungen der INAIL und sieht insbesondere Leistungen bei Todesfall, dauernder Invalidität, Heilbehandlungskosten, Zahnbehandlungen, ästhetischen Schäden und Brillenschäden vor. Der Versicherungsschutz gilt weltweit und umfasst zahlreiche schulische sowie außerschulische Bildungs- und Betreuungsaktivitäten.

Amt für Schulfürsorge

Landhaus 7, Andreas-Hofer-Straße 18, 39100
Bozen
schulfuersorge@provinz.bz.it
www.provinz.bz.it

Ufficio Assistenza scolastica

Palazzo 7, via Andreas Hofer 18, 39100 Bolzano
assistenza.scolastica@provincia.bz.it
www.provincia.bz.it

Ofize Assistenza scolastica

Palaz provinziel 7, via Andreas Hofer 18, 39100
Bulsan
assistenza.scolastica@provincia.bz.it
www.provincia.bz.it